

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

17 (4.5.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Samstag den 4. Mai 1872.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstinrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: Eintheilung und Besetzung der Notariats-districte betreffend; des Ministeriums des Innern: den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisensfonds für 1871 betreffend; des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 8. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Allerhöchst-Ihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

dem Geheimen Oberpostrath Dunkel bei dem Generalpostamte und

dem Geheimen Regierungsrath Blindow bei der Generaltelegraphendirection in Berlin das Commandeurkreuz 2. Classe;

dem Geheimen Rechnungsrath Kurzmann bei dem Generalpostamte in Berlin das Ritterkreuz 1. Classe;

den Rechnungsräthen Gottbrecht und Schulze bei dem Generalpostamte in Berlin das Ritterkreuz 2. Classe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 11. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden:

dem Königlich Bayerischen Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern, Grafen Friedrich von Hegenberg-Dux, das Großkreuz,

dem Königlich Bayerischen Ministerialrath Michael von Suttner das Commandeurkreuz 1. Classe und

dem Königlich Bayerischen Oberinspector Karl Oswald das Ritterkreuz 1. Classe Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 16. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzt Dr. Karl Mittermaier und dem Professor Dr. Salomon Moos in Heidelberg das Ritterkreuz 1. Classe Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 25. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Baudirector Robert Gerwig das Commandeurkreuz 2. Classe Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Hofmarschall Wilhelm Pleikart Freiherrn von und zu Gemmingen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Sternes zum innewohrenden Commandeurkreuz des Königlich Preussischen Rothen Adlerordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 13. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehenen Ordensdecorationen zu ertheilen, nämlich:

dem Präsidenten des Großherzoglichen Handelsministeriums, von Dusch, für das Großkreuz und

dem Großherzoglichen Geheimen Referendar Muth für das Großkomthurkreuz des Königlich Bayerischen Ordens vom heiligen Michael.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 24. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Ordensdecorationen zu ertheilen, nämlich:

dem Großherzoglichen Steuerdirector Eugen Regenauer für den Königlichen Kronenorden 2. Classe und

dem Professor Dr. Ernst Wagner in Karlsruhe für den Königlichen Rothen Adlerorden 4. Classe.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:
unter dem 16. April d. J.

den Amtmann Karl August Kopp von Ueberlingen dem Bezirksamte Tauberbischofsheim
als Beamten zuzutheilen;

unter dem 18. April d. J.

den Cameralpraktikanten Karl Gräff, derzeit Verweser der combinirten Verrechnung Kraut-
heim, zum Domänenverwalter in Bonndorf zu ernennen;

unter dem 22. April d. J.

den Bezirksarzt Dr. Franz Sales Schwörer in Kenzingen, unter Anerkennung seiner
langjährigen und treuen Dienste und unter Verleihung des Charakters als Medizinalrath, in den
Ruhestand zu versetzen;

den Bezirksarzt Medizinalrath Anton Hack in Sinsheim, unter Anerkennung seiner lang-
jährigen und treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

die Bezirksingenieurpraktikanten

Karl Fischer aus Eriberg,

Eberhard Hübsch aus Handschuchsheim und

Otto Seyfriedt aus Heidelberg zu Ingenieuren zu ernennen;

unter dem 24. April d. J.

den Oberamtsrichter Friedrich Elfner in Philippsburg statt an das Amtsgericht Radolfzell
an jenes in Tauberbischofsheim und

den Oberamtsrichter Ludwig von Braun in Neckargemünd statt an das Amtsgericht Tauber-
bischofsheim an jenes in Radolfzell zu versetzen;

den Hauptamtsverwalter Tobias Gesell in Säckingen zum Obergemeinnehmer in Hornberg zu
ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Eintheilung und Besetzung der Notariatsdistricte betreffend.

I. Mit dem 30. April d. J. hört die besondere Verwaltung eines Theiles der Notariats-
districte Breisach II. und Königshausen auf.

II. Vom 1. Mai d. J. an werden von dem (durch Rechtspraktikant Dorn zu verwaltenden)
Notariatsdistricte Breisach I. die Gemeinden Achkarren, Grezhausen, Gündlingen,
Nieder- und Oberrimsingen vorübergehend getrennt; die Verwaltung des dadurch gebildeten

besonderen Districtes Breisach III. wird dem Notariatsassistenten von Riß unter Anweisung der Stadt Breisach als Wohnort übertragen.

Karlsruhe, den 19. April 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
Aus Auftrag des Präsidenten:
von Seyfried.

Vdt. Kratt.

I. Der vorübergehend gebildete District Achern II. wird (unter Aenderung des diesseitigen Beschlusses vom 17. d. M.) schon mit dem 28. d. M. aufgehoben.

II. Der Notariatsdistrict Wallbüren wird dem Rechtspraktikanten Wilhelm Walcker, Notariatsverwalter in Achern, welcher auf Grund des §. 2 der höchsten Verordnung vom 24. Juli 1865, Regierungsblatt Nr. XXXVIII., von der zweiten juristischen Staatsprüfung befreit und zum Notar ernannt wird, übertragen.

Karlsruhe, den 25. April 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
Aus Auftrag des Präsidenten:
von Seyfried.

Vdt. Brauer.

Den Stand des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1871 betreffend.

Die auf Grund der Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1871 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 25. April 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Aus Auftrag des Ministers:

L. Cron.

Vdt. Heil.

Summarische Uebersicht

der
Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögensstandes und Personalstandes des allgemeinen
Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1871.

Ordnungs- Zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	fr.
A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.			
I. Einnahme.			
1.	Aus Grundstücken	54	20
2.	Zinse von Grundstockcapitalien	23,315	10
3.	Beiträge und Dotationen:		
	a. Aufnahmetaxen	6,390	19
	b. Jahresbeiträge der Mitglieder	30,491	41
	c. aus der Staatscasse	18,330	9
4.	Sonstige Einnahmen	9	49
	Summe I.	78,591	28
II. Ausgabe.			
1.	Deffentliche Abgaben	6	26
2.	Zinse von Passivcapitalien	132	59
3.	Abgang und Gefällverlust	54	45
4.	Allgemeiner Aufwand für die Verrechnung und Verwaltung:		
	a. für das Personal der Verrechnung	1,147	22
	b. für Bureaubedürfnisse	281	6
	c. Rechnungsabhörgebühren	362	31
5.	Postporto	381	54
6.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	48	3
7.	Wittwengehälte	61,861	49
8.	Erziehungsbeiträge	5,399	34
9.	Nahrungsgehälte	1,629	10
	Summe II.	71,305	39
Abschluß.			
	Die Einnahmen betragen	78,591	28
	die Ausgaben	71,305	39
	folglich ergibt sich eine Mehreinnahme von	7,285	49

Ordnungs- Zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	fr.
B. Darstellung des Vermögensstandes.			
I. Rentirendes Vermögen.			
1.	Liegenschaften	918	52
2.	Activcapitalien	482,315	22
II. Nichtrentirendes Vermögen.			
3.	Fahrnisse	301	58
4.	Gefällrückstände (hierunter sind 2,851 fl. 53 fr. noch nicht verfallene Aufnahmestaxen begriffen)	4,172	42
5.	Vorschüsse	29	3
6.	Cassenvorrath	1,365	44
	zusammen	489,103	41
Hieron sind abzuziehen			
Schulden:			
7.	Ausgabstreste	2,734	13
	Rest reines Vermögen	486,369	28
	Am 31. Dezember 1870 hat dasselbe betragen	478,806	59
	daher Vermehrung von	7,562	29
Diese Vermehrung ist entstanden:			
	a. durch den Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben	7,285	fl. 49 fr.
	b. Mehrerlös aus erkauften und wieder verkauften Liegenschaften	100	" 32 "
	c. Gewinn an zur Heimzahlung gezogenen Eisenbahnobligationen	170	" — "
	d. Vermehrung des Inventarwerthes	6	" 8 "
	Gibt obige Vermehrung von	7,562	29

Ordnungs- Zahl.	Gegenstand.	Zahl.
C. Darstellung des Personalstandes.		
Am 31. Dezember 1871 waren es:		
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	2,404
	Stand am 31. Dezember 1870	2,402
	Vermehrung	2
2.	Bezugsberechtigte Wittwen	622
	Stand am 31. Dezember 1870	597
	Vermehrung	25
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrags berechtigte Kinder	256
	Stand am 31. Dezember 1870	263
	Verminderung	7
4.	Zum Bezug des Nahrungsgehaltes berechtigte Kinder	48
	Stand am 31. Dezember 1870	53
	Verminderung	5

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Nachbezeichneten Personen sind Erfindungspatente unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden, ertheilt worden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Patente auf Antrag der Patentinhaber gemäß §. 135 des Polizeistrafgesetzbuchs nebst Confiscation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 fl. bestraft werden:

unter dem 10. März 1872:

an Joseph Broad in London für den von ihm erfundenen, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten Zerkleinerungsapparat zur Gewinnung von Papierzeug aus Gerberlohe und Borke;

unter dem 15. März 1872:

an den Bijouteriefabrikanten H. Wizenmann in Pforzheim für die von ihm erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Bijouterie-Maschine zur Anfertigung sogenannter Colonneketten;

unter dem 23. März 1872:

an Heinrich Weiß, Graveur, und Heinrich Weber, Schlossermeister in Heidelberg für ein von ihnen erfundenes, durch Zeichnung, Beschreibung und Vorlage eines Musters erläutertes Fenster-Rouleau;

sämmtliche auf die Dauer von 3 Jahren.

Karlsruhe, den 1. April 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Vdt. Schenk.